



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

Jahresbericht 2020

betreffend

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für Batterien und Akkumulatoren

Version:	1.0
Status:	Genehmigt
Datum:	17. September 2021



Inhalt

Einleitung	3
1. Erhebung der Gebühr und Beiträge.....	3
1.1. Höhe der Gebühren und Beiträge	3
1.2. In Verkehr gebrachte gebührenbelastete Batterien 2020 und Vorjahr	5
1.3. In Verkehr gebrachte gebührenbefreite Batterien 2020 und Vorjahr	5
1.4. Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien	6
1.5. Gebühreneinnahmen nach Art der Batterie.....	6
1.6. Gebühreneinnahmen getrennt nach Fonds.....	7
1.7. Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen	7
2. Verwaltung der Gebühr und Beiträge	7
3. Verwendung der Gebühr und Beiträge	8
3.1. Sammlung und Transport	8
3.2. Stoffliche Verwertung	8
3.3. Entwicklung Verwertungskosten.....	9
3.4. Informationstätigkeiten	9
3.5. Verwaltungskosten	11
4. Rücklauf gebrauchte Batterien	11
4.1. Gebührenbelastete Batterien.....	11
4.1.1. Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen	12
4.1.2. Rücklaufquoten nach chemischen Systemen	12
4.2. Rücklauf gebührenbefreite Batterien	13
4.2.1. Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)	13
4.2.2. Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme, E-Autos und E-Grossfahrzeuge) .	13
5. Finanzieller Bericht.....	15
5.1. Bilanz	15
5.2. Fondsrechnung.....	16
5.3. Bericht der Revisionsgesellschaft.....	17



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2017 führt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), unter dem Markennamen des Bundes, die INOBAT Batterierecycling Schweiz. Die INOBAT erhebt, verwaltet und verwendet die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Batterien (VEG) sowie Beiträge, welche auf gebührenbefreite Batterien erhoben werden. Die INOBAT übt selbst keine wirtschaftliche Tätigkeiten bei Herstellung, Import, Verkauf oder Verwertung von Batterien aus.

Die Anzahl melde- und gebührenpflichtigen Inverkehrbringer von Batterien nahm im Berichtsjahr weiter zu. Per Ende 2020 waren gesamthaft 1'185 (Vorjahr 1'020) Inverkehrbringer bei der INOBAT registriert.

1. Erhebung der Gebühr und Beiträge

Gemäss Anhang 2.15 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) (Systemische Rechtssammlung, SR 814.81) sind alle Batterien, unabhängig des Gewichts, der Melde- und Gebührenpflicht unterstellt. Sie werden unterteilt in Gerätebatterien, Industriebatterien und Fahrzeugbatterien. Die ChemRRV sieht vor, dass Inverkehrbringer von Industrie- und Fahrzeugbatterien im Zollinland (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), auf Gesuch hin durch die INOBAT von der Gebührenpflicht, nicht aber von der Meldepflicht, befreit werden können. Eine Befreiung von der Gebührenpflicht ist für Inverkehrbringer möglich, welche im Rahmen einer Branchenlösung oder aufgrund besonderer Marktverhältnisse eine umweltverträgliche Entsorgung der Batterien nachweislich gewährleisten können. Gebührenbefreite Inverkehrbringer leisten einen angemessenen Beitrag an die administrativen Aufwendungen der INOBAT für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug der Meldepflicht.

Die Organisationen Stiftung SENS (Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten) und Swico (Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten) erheben auf Geräten der Haushaltselektronik, Werkzeugen, Bau-, Garten- und Hobbygeräten, Sport- und Freizeitgeräten sowie Spielwaren und Geräten der Kommunikationsbranche einen freiwilligen vorgezogene Recyclinggebühr (vRG). Da diese Geräte grösstenteils eine Batterie enthalten, wird die vRG und die obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) für INOBAT zusammen erhoben. Diese Möglichkeit sieht der Batterieanhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 2 der ChemRRV vor und ermöglicht dadurch den betroffenen Inverkehrbringer von Batterien, ihrer gesetzlichen Gebührenpflicht mit geringem administrativem Aufwand nachzukommen.

1.1. Höhe der Gebühren und Beiträge

Vorgezogene Entsorgungsgebühr für gebührenbelastete Batterien

Die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) auf gebührenbelasteten Batterien beträgt nach Anhang 2.15 Ziffer 6.2. der ChemRRV mindestens CHF 0.1 und höchstens CHF 7.00 je Kilogramm gebührenbelasteter Batterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Batterie.

Die entsprechenden Gebühren sind in der Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1) festgehalten.

Per 1. Januar 2020 wurden zwei neue Kategorien erfasst:



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

Einerseits eine zusätzliche Kategorie für gebührenbelastete Lithium-Ionen-Gerätebatterien, Lithium-Ionen-Fahrzeugbatterien und Lithium-Ionen-Industriebatterien. Mit der Erfassung dieser neuen Kategorien werden die tieferen Kosten für die stoffliche Verwertung dieser Typen von Batterien besser abgebildet. Andererseits wurde eine neue Kategorie für Salzwasser-Geräte- und Industriebatterien erfasst.

Die Gebühr für die Lithium-Ionen-Batterien beträgt ab 1. Januar 2020 CHF 1.60 je Kilogramm (bisher CHF 3.20), mindestens aber CHF 0.03 pro Gerätebatterie. Für Salzwasser-Geräte- und Industriebatterien beträgt die Gebühr CHF 1.90 je Kilogramm.

Im Berichtsjahr hatten nachfolgende Gebühren Gültigkeit:

- a. CHF 1.60 je Kilogramm für gebührenbelastete Lithium-Ionen-Gerätebatterien, Lithium-Ionen-Fahrzeugbatterien und Lithium-Ionen-Industriebatterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Gerätebatterie;
- b. CHF 1.90 je Kilogramm für gebührenbelastete Salzwasser-Gerätebatterien und Salzwasser-Industriebatterien;
- c. CHF 0.50 je Kilogramm für gebührenbelastete bleihaltige Fahrzeug- und Industriebatterien;
- d. CHF 2.00 je Kilogramm für gebührenbelastete Industriebatterien für Hybridsysteme, ausgenommen Lithium-Ionen-Batterien;
- e. CHF 3.20 je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Gerätebatterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Gerätebatterie;
- f. CHF 3.20 je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Fahrzeug- und Industriebatterien.

Beiträge für gebührenbefreite Batterien

Inverkehrbringer, die auf Gesuch hin durch die INOBAT von der Gebührenpflicht befreit werden, haben nach Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 Lit. a. und b. der ChemRRV die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zu gewährleisten und einen angemessenen Betrag an die Kosten zu leisten, die der INOBAT für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug des Meldewesens entstehen.

Die Beiträge betragen für Batterien bis zu einem Stückgewicht von 2 Kilogramm 30 Rappen und ab einem Gewicht von über 2 Kilogramm 10 Rappen pro Batterie.

Gebühren- und Beitragstarif

Der Gebühren- und Beitragstarif publiziert die INOBAT auf ihrer Website www.inobat.ch (Infomaterial/Rechtliches). Änderungen bei den Tarifen werden den Anspruchsgruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.



1.2. In Verkehr gebrachte gebührenbelastete Batterien 2020 und Vorjahr

Gerätebatterien, Knopfzellen und Industriebatterien (lose oder eingebaut in Geräten).

Gliederung nach Gebührentariffnummern INOBAT		Abgesetzte Mengen 2020		Abgesetzte Mengen 2019	
		Stück	To	Stück	To
10000/11000/12000	Kohle-Zink	1'551'760	157	1'587'956	160
20000/21000	Alkali	118'476'162	2'506	109'376'396	2'346
30000	Knopfzellen	33'222'833	61	29'604'641	55
40000-42000	Lithium	2'757'845	79	2'348'908	61
50000/51000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	203'722	11	228'385	14
60000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	4'433'079	89	3'902'335	77
61000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	292'232	52	385'922	49
62000	Lithium-Ion inkl. Akku-Packs und alle übrigen	19'048'007	207	1'115'388	142
63000	Salzwasserbatterien	5'300	2	0	0
70000	SENS/SWICO	0	1'292	0	1'344
81000	Kohle-Zink	939	1	7'613	17
82000	Alkali	2'196	5	3'748	8
83000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	487	1	291	1
84000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	1'292	3	2'300	4
85000	Weidezaunbatterien (alle)	53'370	149	48'584	136
86000/86100/	Lithium-Ion und alle übrigen aufladbaren System, ohne Bleiakkus,	256'993	1'119	143'784	741
94000/95000	inkl. Lithiumbatterien in Motorräder, Industriefahrzeuge, etc.	0	0	0	0
86200	Salzwasserbatterien	55	6	0	0
87100	Kleine runde Bleiakumulatoren	9'526	1	1'933	0
87200	Kleine eckige Bleiakumulatoren	9'754	7	1'285	1
87300	Grosse Bleiakumulatoren	35'600	167	10'094	33
88000	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen) - Li lo	86'590	223	53'579	122
88100	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen) - Li lo	67'294	149	49'909	125
88200	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen) - andere Batterien	0	0	0	0
88300	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen) - andere Batterien	0	0	0	0
89000	Hybridsysteme Li lo	212	6	202	1
89100	Hybridsysteme andere Batterien	4	0	0	0
91000-93000	Nicht gebührenbefreite bleihaltige Fahrzeugbatterien	3'216	47	4'498	31
	Nachmeldungen 2017-2019: Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'598'138	126	0	0
	Nachmeldungen 2017-2019: Lithiumbatterien	28'234	23	0	0
Total	Gerätebatterien und -akkumulatoren	182'144'839	6'489	148'877'751	5'469

Die von der INOBAT aufgeführten Mengen basieren auf den von den Inverkehrbringern im Zollinland in Verkehr gebrachten und der INOBAT gemeldeten Batterien. Die aufgeführten Mengen beinhalten die mittels Verfügungen auf Basis der durch die Oberzolldirektion (OZD) unterbreiteten Bruttomasse vereinnahmten VEG für 2020 im Betrag von CHF 61'852.25 (Vorjahr CHF 31'010.40) nicht. Stückzahl und Menge der Batterien sind für die Verfügungen aufgrund nicht verfügbarer Datengrundlage nicht verfügbar.

Die ausgewiesenen Mengen lassen sich folglich nicht mit von Marktforschungsinstituten an der Verkaufsfrent/beim Detailhandel erhobenen Verkaufszahlen abstimmen.

1.3. In Verkehr gebrachte gebührenbefreite Batterien 2020 und Vorjahr

Gebührenbefreite Fahrzeug- und Industriebatterien (Bleibatterien, Hybridsysteme und E-Autos).

Gliederung nach Beitragstariffnummern INOBAT		Verkaufte Menge 2020		Verkaufte Menge 2019	
		Stück	To	Stück	To
191000/192000/	nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut in Fahrzeug)	1'242'361	20'233	1'172'580	18'778
193000					
Total Warengruppe Fahrzeuge		1'242'361	20'233	1'172'580	18'778
187100/187200/	nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut)	789'101	13'514	727'853	12'909
187300/189000/					
190000					
Total Warengruppe Industrie		789'101	13'514	727'853	12'909
Total gebührenbefreite Batterien		2'031'462	33'747	1'900'433	31'687
Total Blei in Fahrzeugbatterien (Anteil Blei 2020: 72%; 2019: 75%)			14'568		14'083
Total Blei in Industriebatterien (Anteil Blei 50%)			6'757		6'454
Gesamttotal Blei in Fahrzeug- und Industriebatterien			21'325		20'538



1.4. Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien

Gerätebatterien

Das Inverkehrbringen von Batterien mit mehr als 5 mg Quecksilber/20 mg Cadmium pro Kilogramm ist verboten. Beim Schwermetall Blei besteht keine Mengeneinschränkung, sondern nur eine Kennzeichnungspflicht, wenn die Batterien mehr als 40 mg Blei pro Kilogramm enthalten. In Erfüllung der Bestimmung der ChemRRV Anhang 2.15 Ziffer 6.3 Absatz 1 führt INOBAT im Bedarfsfall Umfragen bei den Inverkehrbringern in Bezug auf den Schadstoffgehalt an Quecksilber und Cadmium in Batterien durch. Die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2017. Die damalige Erhebung zeigte auf, dass die Grenzwerte an Quecksilber und Cadmium bei allen Batterietypen deutlich unterschritten werden.

Quecksilber; Grenzwert	5 mg/kg bzw.	0.005 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00088 gr/kg
Cadmium; Grenzwert	20 mg/kg bzw.	0.02 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00215 gr/kg

Bei keinem dieser Batterietypen wurde damals der Grenzwert überschritten. Im Berichtsjahr haben sich bei den Gerätebatterien gemäss Auskunft der Inverkehrbringer die Anteile an den Schwermetallen nicht verändert und liegen beim Cadmium und Quecksilber wie bisher deutlich unter den massgebenden Grenzwerten.

Industrie- und Fahrzeugbatterien

In Bezug auf den Anteil an Schwermetall «Blei» in den Industrie- und Fahrzeugbatterien wurde für das Jahr 2020 nachfolgende Zusammensetzung von den betroffenen Industrien angegeben:

Industriebatterien, inkl. E-Autos:

Anteil Blei im Schnitt 50 %

Fahrzeugbatterien:

Anteil Blei im Schnitt 72 %

Anteil Säure/Gel und Gehäuse 28 %

Im Berichtsjahr haben sich bei den Industrie- und Fahrzeugbatterien gemäss Auskunft der Inverkehrbringer die Anteile an Schwermetall «Blei» kaum verändert.

1.5. Gebühreneinnahmen nach Art der Batterie

Untenstehend werden die totalen Einnahmen der gebührenpflichtigen und gebührenbefreiten Batterien nach Art der Batterie aufgeführt:

	2020 CHF
Total Gebühreneinnahmen	18'569'690
Gerätebatterien	15'348'005
Industriebatterien	3'163'718
Fahrzeugbatterien	57'967
Total Beiträge	255'993
Gebührenbefreite Industriebatterien	112'168
Gebührenbefreite Fahrzeugbatterien	143'825



1.6. Gebühreneinnahmen getrennt nach Fonds

Untenstehend werden die totalen Einnahmen der gebührenpflichtigen Gerätebatterien und Knopfzellen, sowie gebührenpflichtige und gebührenbefreite Industriebatterien und Fahrzeugbatterien aufgelistet.

	2020 CHF	2019 CHF
Total Gebühreneinnahmen	18'569'690	19'080'729
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	13'793'565	12'818'434
Lithiumbatterien	4'776'124	6'262'295
Total Beiträge	255'993	245'111
Alle gebührenbefreiten Batterien	255'993	245'111

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühreneinnahmen – bei mehr in Verkehr gebrachtem Batteriegewicht – tiefer. Grund dafür ist die per 1. Januar 2020 erfolgte Senkung der VEG bei den gebührenbelastete Lithium-Ionen-Gerätebatterien, Lithium-Ionen-Fahrzeuggatterien und Lithium-Ionen-Industriebatterien von CHF 3.20 pro kg auf CHF 1.60 pro kg (siehe 1.1).

Die INOBAT führt drei separate Fonds: Die Entsorgungsfonds «Gerätebatterien exkl. Lithiumbatterien» und «Lithiumbatterien» sowie einen «Beitragsfonds für gebührenbefreite Batterien».

1.7. Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen

Untenstehend werden die Absatzmengen in Tonnen sowie die VEG-Einnahmen der gebührenpflichtigen Gerätebatterien und Knopfzellen, Industriebatterien und Fahrzeugbatterien aufgelistet.

Absatzmengen in Tonnen / VEG-Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Absatz alle gebührenbelasteten Batterien	Tonnen	3'540	3'675	3'990	4'111	4'149	4'574	4'612	5'469	6'340
VEG-Einnahmen alle gebührenbelasteten Batterien	CHF	14'385'542	14'687'256	15'640'615	15'816'680	16'366'517	16'972'497	17'099'389	19'080'729	18'569'690

Im Berichtsjahr wurden bei der INOBAT erkennbar mehr in Verkehr gebrachte Batterien gemeldet. Diese Zunahme basiert einerseits auf gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Mengen von Lithiumbatterien und andererseits auf überdurchschnittlich vielen Nachmeldungen durch Inverkehrbringer für Vorjahre von CHF 418'834.00.

2. Verwaltung der Gebühr und Beiträge

Die Gebührengelder dürfen durch die INOBAT, gemäss Vertrag mit dem BAFU, nicht in Wertchriften angelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Gelder der beiden Entsorgungsfonds sowie des Beitragsfonds als liquide Mittel auf einem Schweizer Bankkonto gehalten werden müssen.

Eine von der Vorgängerorganisation übernommene Kassenobligation muss indessen bis zum Verfall (Januar 2022) nicht verkauft werden. Dies wirkt sich aufgrund der aktuellen Lage von Negativzinsen positiv auf den INOBAT-Fonds aus und hat keine Auswirkungen auf das Risiko der Geldanlage.



3. Verwendung der Gebühr und Beiträge

Die Verwendung der Gebührengelder ist in Anhang 2.15 Ziffer 6.5 der ChemRRV geregelt. Gebührengelder dürfen zur Finanzierung folgender Tätigkeiten verwendet werden:

- Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, soweit diese Tätigkeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden;
- Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Batterien, wobei höchstens 25 % der jährlichen Gebühreneinnahmen dafür verwendet werden dürfen;
- Für eigene Tätigkeiten der Beauftragten im Rahmen des Auftrages des BAFU;
- Aufwand des BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben nach den Ziffern 6.7 und 6.8.

3.1. Sammlung und Transport

Für die Sammlung und den Transport, die Beschaffung von Transportgebinden sowie das Fassmanagement entrichtete die INOBAT im Berichtsjahr folgende Entschädigungen:

	2020 CHF	2019 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	2'224'349	1'963'174
Sammlung/Transport/Gebindebeschaffung und -management:		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'829'527	1'687'937
Lithiumbatterien	309'407	199'458
Gebührenbefreite Batterien (insbesondere kleine Bleibatterien, die der Konsument von den gebührenbelasteten Batterien nicht unterscheiden kann)	85'415	75'778

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Kosten bei den gebührenbelasteten Batterien stehen in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Gebinde für den Transport von Batterien.

Die Kosten für Sammlung und Transport werden dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Die Höhe der Entschädigung für die Sammlung und den Transport von gebrauchten Batterien richtet sich nach Menge (Sammlung) sowie Menge und Distanz (Transport). Die Entschädigungen pro Tonne sind auf www.inobat.ch publiziert.

3.2. Stoffliche Verwertung

	2020 CHF	2019 CHF
Total gebührenbelastete Batterien	10'406'333	10'469'205
Verwertungskosten		
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	10'195'233	10'241'061
Lithiumbatterien	211'100	228'144

Um die Verursacherkosten besser abbilden zu können, entrichtet INOBAT seit dem 1. Januar 2019 die Kosten für die stoffliche Verwertung individuell nach chemischen Batteriesystemgruppen. Diese Umstellungen führten bei den Lithiumbatterien im Berichtsjahr zu deutlich tieferen Verwertungskosten. Die Entschädigungen für die stoffliche Verwertung werden auf Gesuch hin mit formeller Verfügung entrichtet.



3.3. Entwicklung Verwertungskosten

Die Kosten für die stoffliche Verwertung haben trotz höherer verarbeiteten Mengen im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund tieferer Aufwendungen pro Tonne abgenommen.

Stoffliche Verwertung / Kosten

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stoffliche Verwertung gebührenbelastete Batterien	Tonnen	2'571	2'525	2'734	2'723	2'788	2'789	3'371	2'571	2'954
Total Verwertungskosten gebührenbelastete Batterien	CHF	10'967'122	10'281'260	10'772'840	10'430'370	9'868'998	9'782'057	10'258'246	10'469'205	10'406'333

3.4. Informationstätigkeiten

Bei den Kommunikationsmassnahmen der INOBAT wird darauf geachtet, dass hauptsächlich die Zielgruppe der 16- bis 34-jährigen erreicht wird. Dies aus dem Grund, weil in diesem Alter im Durchschnitt der Batteriekonsum besonders hoch ist. Weiter erfolgen in dieser Lebensphase Veränderungen, wie beispielsweise der Bezug der ersten eigenen Wohnmöglichkeiten oder die Gründung einer Familie. Dabei werden die persönlichen Gewohnheiten des Recyclings erlangt und gefestigt.

Seit knapp 10 Jahren wird die Bevölkerung mit der Kampagne «Battery-Man» zum Zurückbringen der Batterien aufgefordert. Im 2017 wurde die Kampagne Battery-Man «Apropos» lanciert. Weiterhin wurden auch im Berichtsjahr TV-Spots in den Schweizer TV-Sendern und auch in den Schweizer Werbefenstern in Deutsch, Französisch und Italienisch ausgestrahlt. Die Spots wurden ausserdem im Online-TV und auf diversen Internetseiten gezeigt. Weiter wurden Aushänge an Plakatstellen geschaltet. Der Hauptfokus der Kampagne liegt inzwischen auf Social Media. Hier kann die Zielgruppe auf Instagram, auf der Facebookseite sowie seit dem Berichtsjahr auch auf Tik Tok am besten erreicht werden. Mehrmals pro Monat wurde Spannendes rund ums Batterierecycling gepostet oder Wettbewerbe veranstaltet. Die Anzahl Follower auf Instagram nehmen dank den Posts stetig zu. Im Herbst 2020 konnte in Zusammenarbeit mit der Gustav-Academy der Song «Fight for what you love» sowie das dazugehörige Musikvideo aufgenommen werden. Dabei singt Battery-Man mit Musikerinnen und Musikern, welche verschiedenen Musikstilrichtungen und Sprachen repräsentieren, über die persönliche Einstellung und die Wichtigkeit des Batterierecyclings.

Die Detailberechnungen der Beauftragten zur Rücklaufquote zeigen auch im Berichtsjahr auf, dass bei den Gerätebatterien (exkl. Lithiumbatterien) die Quote sehr hoch ist. Bei den Lithiumbatterien, bedingt durch den steigenden Absatz und der längeren Lebensdauer dieser Batterien, ist diese Quote noch tief. Seit 2019 werden in Fachzeitschriften diverse Publikationen zu Lithiumbatterien gemacht. So wurden allgemeine Artikel über die sichere Sammlung und den sicheren Transport sowie spezifische Beiträge über Batterien bei Modellflugzeugen, in Golfcaddies und bei E-Bikes veröffentlicht. Dadurch sollen Verbraucherinnen und Verbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien sensibilisiert werden.

Das für November geplante 3. Battery Forum musste auf Grund der Situation mit COVID-19 auf den 10. Juni 2021 verschoben werden.

Einzelne kleinere Projekte, die Informationen zur Förderung der Rücklaufquote beitragen, wurden finanziell auf Gesuch hin unterstützt und begleitet. Wo sich die Gesuche um finanzielle



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

Unterstützung jedoch zu stark auf Eigeninteresse des Gesuchstellers ausrichten oder die Kontaktkosten als zu hoch erachtet werden, verzichtet INOBAT auf eine finanzielle Beteiligung.

Die Beratung bei den Sammelstellen wird, sofern möglich, in Kooperation mit der VetroSwiss (Glasrecycling) realisiert. Hierfür stehen den beiden Organisationen Berater für die Deutsch- und Westschweiz zur Verfügung. Beide Organisationen können dadurch Synergien nutzen und die Beratungskosten tief halten.

Der Kanton Tessin verfügt über eigene kantonale Vorschriften, welche die Gemeinden von Gesetzes wegen verpflichten, gebrauchte Batterien und Akkumulatoren zu sammeln. Entsprechend gibt es im Kanton Tessin bereits ein sehr dichtes Netz an Sammelstellen. INOBAT bietet daher im Kanton Tessin keine direkte Gemeindeberatung an, unterstützt im Gegenzug aber Projekte oder Messen, welche zur Förderung der Rücklaufquote beitragen.

INOBAT ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Recycling (www.swissrecycling.ch). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft engagiert sich INOBAT für die Förderung der Separatsammlung; dies im Rahmen der Mitarbeit in den Organen und Gremien von Swiss Recycling. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Dachkampagne über verschiedene Kanäle für die Separatsammlung geworben.

Weiter steht INOBAT auch dem Berufsbildungsverband R-Suisse beratend zur Seite und unterstützt den Verband bei der Weiterentwicklung der Lehrmittel. R-Suisse ist für die Ausbildung der Recyclistinnen und Recyclisten mit Eidgenössischem Fachausweis verantwortlich.

Im 2019 waren eher tiefe Kosten für Informationstätigkeiten angefallen. Im Berichtsjahr haben sich die Ausgaben wieder an die Vorjahre angeglichen, dies auch auf Grund der Produktion des Songs sowie neuem Fotomaterial für die Social-Media-Kanäle und die Schaltung von Inseraten auf Plakatstellen.

	2020 CHF	2019 CHF
Total gebührenpflichtige Batterien	1'601'762	1'407'425
Informationstätigkeiten		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'189'788	945'508
Lithiumbatterien	411'973	461'917

Die Kosten für Informationstätigkeiten werden nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Als Berechnungsgrundlage für die Kostentrennung werden die Gebühreneinnahmen herangezogen.



3.5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten richten sich nach Vertrag zwischen dem BAFU und der mit der Erhebung, der Verwaltung der der Verwendung der Gebühr beauftragten ATAG Wirtschaftsorganisationen AG. Der Vertrag umfasst ein Kostendach für die gesamte Auftragsperiode. Die Kosten werden nach effektivem Aufwand den Fonds belastet und können daher in der Höhe abweichen.

	2020 CHF	2019 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	869'320	802'549
Verwaltungskosten		
Gebührenbelastete Batterien	812'659	762'988
Gebührenbefreite Batterien	56'661	39'561

4. Rücklauf gebrauchte Batterien

4.1. Gebührenbelastete Batterien

Die Rücklaufquote, über alle gebührenbelasteten gebrauchten Batterien berechnet, ergibt sich aufgrund der Menge an Batterien, die in Verkehr gebracht werden sowie der Menge, die von den Konsumentinnen und Konsumenten gesammelt und bei einem bei der INOBAT registrierten Verwerter zur umweltgerechten Entsorgung übergeben werden. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2017 die Rücklaufquoten nach den chemischen Systemen, also getrennt nach gebührenbelastete Gerätebatterien (exkl. Lithiumbatterien) sowie gebührenbelastete Lithiumbatterien (Powertools, E-Bike-Batterien etc.) ausgewiesen. Für die Berechnung der Rücklaufquoten nach chemischen Systemen wird das effektive Verhältnis bei der Sortierung von gebrauchten Batterien herangezogen.

Für die Berechnung der einzelnen Quoten werden unterschiedliche Absatzjahre berücksichtigt und den gesammelten Jahresmengen gegenübergestellt:

- Rücklaufquote für alle **gebührenbelasteten Batterien**: Jahresdurchschnitt von einem Zweijahresabsatz (Berichtsjahr und Vorjahr).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Batterien, exklusiv Lithiumbatterien**: Jahresdurchschnitt von einem Zweijahresabsatz (Berichtsjahr und Vorjahr).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Lithiumbatterien**: Jahresdurchschnitt von einem Siebenjahresabsatz (Berichtsjahr und sechs vorangehende Jahre). Die erste Siebenjahresdatenreihe wird erst im Jahr 2023 vorliegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der präzise Anteil an eingebauten Lithiumbatterien in Geräten erstmals für das Jahr 2017 erhoben worden ist.



4.1.1. Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen

Für die Berechnung der verschiedenen Rücklaufquoten sind nachstehende Absatz- und Rücklaufmengen zugrunde gelegt:

Absatz gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2020 ¹	2019
Massgebende Absatzmenge (2-Jahresdurchschnitt) in Tonnen	5'762	4'885
- Anteil Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien in Tonnen	3'299	3'282
- Anteil Lithiumbatterien in Tonnen (7- Jahresabsatz)	2'463	1'603

¹ Absatz 2020: Jahre 2019/2020

Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2020	2019
Massgebende Rücklaufmenge im Geschäftsjahr in Tonnen	3'175	3'111
- Anteil Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien in Tonnen	2'716	2'782
- Anteil Lithiumbatterien in Tonnen	459	329

4.1.2. Rücklaufquoten nach chemischen Systemen

Gestützt auf die massgebenden Absatz- und Rücklaufmengen ergeben sich nachstehende Rücklaufquoten:

Rücklaufquoten gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2020	2019
Rücklaufquoten in %		
- Alle Geräte- und Industriebatterien	55.1%	63.7%
- Geräte- und Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien	82.3%	84.8%
- Lithiumbatterien	18.6%	20.5%

Der Inlandabsatz von Lithiumbatterien hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Gerätebatterien haben diese Batteriesysteme eine viel längere Lebens- und Nutzungsdauer. Folglich ist eine grössere Menge an in Verkehr gebrachten Lithiumbatterien noch im Umlauf und wird erst später den Weg zur stofflichen Verwertung finden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Rücklaufquote, über alle Geräte- und Industriebatterien gerechnet, auf tiefem Niveau verharrt und die tatsächlichen Rücklaufquoten nicht mehr widerspiegelt. Diese Quote wird, aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit mit dem Ausland, jedoch weiterhin ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat die Menge an in Verkehr gebrachten Batterien ausserordentlich stark zugenommen dies einerseits, weil im Jahr 2020 mehr Batterien in Umlauf gebracht wurden als in den Vorjahren, andererseits, weil sich bei der INOBAT 165 neue Firmen registriert haben. Einige davon haben im Jahr 2020 ihre gesamten Umsätze sowohl des laufenden sowie auch der Vorjahre gemeldet. Der Rücklauf an Batterien ist im Berichtsjahr zwar auch angestiegen allerdings nur leicht. Dies hat dazu geführt, dass alle aufgeführten Rücklaufquoten gesunken sind.

Aus der Berechnung der Rücklaufquote nach chemischen Systemen geht indessen hervor, dass diese bei den Geräte- und Industriebatterien (exkl. Lithiumbatterien) stetig hoch auf über 80% liegt. Die geringe Zunahme über den Gesamtzeitraum der letzten Jahre bei den Lithiumbatterien basiert auf dem oben erwähnten Effekt der Lebensdauer dieser Batterietypen.



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

4.2. Rücklauf gebührenbefreite Batterien

Nahezu 100 % der Firmen, welche bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien sowie Hybrid-systeme oder Lithiumbatterien zusammen mit Elektro-Autos in Verkehr bringen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Diese Inverkehrbringer erfüllen ihre Sammel- und Entsorgungspflichten, indem sie als Firma oder in Form einer Branchenlösung die Entsorgungskosten direkt übernehmen. Trotz der Gebührenbefreiung besteht für die gebührenbefreiten Firmen eine Meldepflicht.

Firmen, die von der Gebührenpflicht befreit sind, sind in das Meldesystem der INOBAT integriert.

4.2.1. Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)

Inverkehrbringer von bleihaltigen Industrie- und Fahrzeugbatterien sind einem Entsorgungssystem angeschlossen. Darüber hinaus bieten die auf der Webseite der INOBAT aufgelisteten Transporteure gebrauchter Gerätebatterien auch einen kostenlosen Transport von gebrauchten Bleibatterien an. Dies ist möglich, da der Verkaufspreis des Sekundärrohstoffs Blei die Sammel- und Transportkosten zu decken vermag.

Gemäss Angaben der wesentlichen Marktteilnehmer finden nahezu 100 % der gebrauchten Bleibatterien den Weg zum umweltgerechten Recycling. Die Hauptgründe hierfür sind: Rund 90 % der beim Recycling wiedergewonnenen Rohstoffe (Blei, Säure und Granulate) eignen sich bestens für die Herstellung von neuen Bleiakkumulatoren oder anderweitigen Produkten. Im Gegensatz zu den kleinen Haushaltsbatterien fallen gebrauchte Bleiakkumulatoren nicht direkt beim Konsumenten an, sondern hauptsächlich in Betrieben, wo sie problemlos einem geschlossenen Entsorgungssystem zugeführt werden können. Positiv trägt auch der Umstand bei, dass der Sekundärrohstoff Blei unverändert über einen hohen Weltmarktpreis verfügt und somit in der betroffenen Branche beliebt und begehrt ist. Kleine Bleibatterien (gesamthaft weniger als 1 Gewichtsprozent) fallen zusammen mit den übrigen Gerätebatterien an. Diese werden bei der Annahme aussortiert und dem gut funktionierenden Recyclingkreislauf zugeführt.

Zieht man die Sonderabfall-Exportstatistik des Bundesamts für Umwelt für die Plausibilisierung des Rücklaufs an gebrauchten Bleibatterien bei, so bestätigt sich die sehr hohe, rund 95 %, Rücklaufquote.

4.2.2. Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme, E-Autos und E-Grossfahrzeuge)

Bei den gebührenbefreiten Batterien (Auto-Hybridsysteme, E-Autos und E-Grossfahrzeuge) handelt es sich ausschliesslich um Batterien, die ihren Einsatz in E-Autos und E-Grossfahrzeugen finden. Diese Batterien gehen in der Regel, wenn sie die Leistung nicht mehr erbringen oder defekt sind, als Garantiefall an die Herstellerin zurück. Solche Exporte sind – da es sich nicht um Abfall bzw. Sonderabfall handelt – nicht bewilligungs- und meldepflichtig. Entsprechend verfügt INOBAT nicht über die notwendigen Daten, um eine Rücklaufquote zu berechnen. Mit der starken Zunahme der Hybrid-, E-Autos und E-Grossfahrzeugen entwickelt sich auch die Recyclingtechnologie. Bereits heute existieren diverse Anlagen, welche Lithiumbatterien verwerten können. Weitere Verwertungsanlagen, auch spezifisch für Autobatterien, sind in Planung. Hier werden laufend technologische Fortschritte erzielt. Daher ist davon auszuge-



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

hen, dass zum Zeitpunkt, wo die gebrauchten Batterien aus diesem Sektor tatsächlich in grossen Mengen zur Entsorgung anfallen, genügend Recyclinganlagen für die stoffliche Verwertung dieser Batteriesystemen nach dem Stand der Technik zur Verfügung stehen werden. Diese Einschätzung lässt sich aufgrund der bereits getätigten Investitionen in Recyclinganlagen für verbrauchte Batterien aus E-Autos im europäischen Raum sowie inländischen Bestrebungen für die stoffliche Verwertung solcher Batterien durch die Autobranche ableiten.



5. Finanzieller Bericht

5.1. Bilanz

Abschluss per 31. Dezember 2020

BILANZ		
	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel		
Bank Kontokorrent	21'958'856.15	1'546'649.92
Sparkonto/Festgelder	2'435'000.00	17'435'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7'554'271.56	7'180'802.95
Übrige kurzfristige Forderungen		
Verrechnungssteuer	1'968.75	1'968.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'249'883.45	2'008'556.40
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>33'199'979.91</i>	<i>28'172'978.02</i>
Finanzanlagen	750'000.00	750'000.00
<i>Anlagevermögen</i>	<i>750'000.00</i>	<i>750'000.00</i>
Total AKTIVEN	33'949'979.91	28'922'978.02
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten Batrec	1'912'636.25	618'002.90
Mehrwertsteuer	12'273.00	0.00
Verbindlichkeiten Diverse	668'702.30	870'408.85
Passive Rechnungsabgrenzung	3'414'524.11	3'045'221.89
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>6'008'135.66</i>	<i>4'533'633.64</i>
Fondskapital	27'941'844.25	24'389'344.38
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	8'898'030.90	9'026'046.91
Lithiumbatterien	18'533'684.15	14'967'084.78
Gebührenbefreite Batterien	510'129.20	396'212.69
Total PASSIVEN	33'949'979.91	28'922'978.02



5.2. Fondsrechnung

Abschluss per 31. Dezember 2020

FONDSRECHNUNG					
	2020	2020	2020	2020	2019
	Gebührenobligatorium		Gebühren-	Total	Total
	Geräte	Lithium	befreite		
	exkl. Lithium				
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
ERTRAG					
Vorgezogene Entsorgungsgebühren VEG	13'793'565.46	4'776'124.18	0.00	18'569'689.64	19'080'729.35
Beiträge	0.00	0.00	255'992.75	255'992.75	245'111.35
Transportgebinde	-49'299.57	-49'299.58	0.00	-98'599.15	47'955.30
Total ERTRAG	13'744'265.89	4'726'824.60	255'992.75	18'727'083.24	19'373'796.00
AUFWAND					
<i>Direkt zuweisbarer Aufwand</i>					
Informationstätigkeiten und Projekte	0.00	0.00	0.00	0.00	49'150.67
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung	0.00	0.00	56'661.25	56'661.25	39'561.25
<i>Gemeinsamer Aufwand</i>					
Sammlung und Transport	1'829'526.72	309'406.89	85'414.99	2'224'348.60	1'963'173.51
Verwertungskosten	10'195'232.97	211'100.10	0.00	10'406'333.07	10'469'204.94
Informationstätigkeiten und Projekte	1'189'788.46	411'973.07	0.00	1'601'761.53	1'407'424.96
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung	657'733.74	227'745.18	0.00	885'478.92	798'509.44
Total AUFWAND	13'872'281.90	1'160'225.23	142'076.24	15'174'583.37	14'727'024.77
Total Erfolg aus Fondsrechnung	-128'016.01	3'566'599.37	113'916.51	3'552'499.87	4'646'771.23



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

5.3. Bericht der Revisionsgesellschaft

BLASER
TREUHAND
BERN

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
btb@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 12. Mai 2021

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Beauftragte für die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Batterien und Akkumulatoren zum Abschluss per 31.12.2020 der

INOBAT

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer den beiliegenden Abschluss der INOBAT, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 12. Mai 2021 beendet.

Verantwortung der Beauftragten

Die Beauftragte ist für die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung eines Abschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Beauftragte für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Abrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Abrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die Existenz und Umsetzung des IKS. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhandverbandes
TREUHAND | SUISSE



INOBAT Batterierecycling Schweiz
INOBAT recyclage des piles en Suisse
INOBAT riciclaggio delle pile in Svizzera

BLASER
TREUHAND
BERN

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Abschluss für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten. Ausserdem bestätigen wir die Existenz und Umsetzung eines IKS.

Blaser Treuhand AG

Jürg Zähler
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beat Weisser
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA

- Abschluss 2020 (Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung)
Bilanzsumme CHF 33'949'979.91 / Fonds Zunahme CHF 3'552'499.87

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE